

NAME UND KONTAKTDATEN DES TRÄGERS	TROTZDEM E.V. - VEREIN FÜR JUGENDHILFE BERLINER ALLEE 30, 40212 DÜSSELDORF, TELEFON: 0211/8800077, PRÄSENZBÜRO ESSEN BOCHUMER STRASSE 1, 45276 ESSEN, TELEFON: 0201/50726484 INFO@TROTZDEM-EV.DE
HILFEFORM UND RECHTL. GRUNDLAGE	Stationäre oder ambulante erzieherische Hilfe nach § 27 SGB VIII in Verbindung mit §§ 34, 36 und 41
ZIELSETZUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfebedarfe differenziert erkennen, um frühzeitig passgenau auf die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien einzuwirken und damit intensivere oder langfristige Jugendhilfemaßnahmen zu vermeiden • Gemeinsame und transparente Erarbeitung der Problemlagen, von individuellen Bedingungen und Hintergründen, Verhaltensmustern und die Beziehungsdynamiken der Beteiligten, die zur Erzeugung oder Aufrechterhaltung der Problemlage führen • Erlangung einer komplexen Sichtweise auf die Belastungen betroffener Menschen und deren Wirkungszusammenhänge • Erarbeitung der Ressourcen und Änderungsmöglichkeiten der KlientInnen bzw. ihrer sozialen Systeme • Entwicklung einer passgenauen Hilfeempfehlung
ZIELGRUPPE	<p>Familiensysteme oder Kinder und Jugendliche in unklaren oder diffusen Problemlagen, mit Unklarheit über die Hintergründe und welche Hilfemaßnahmen für eine positive Veränderung geeignet sind, z.B bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mangelsituationen und soziale Auffälligkeiten • Klärungsbedarf inwiefern bei Gefährdungssituationen mit den Eltern eine Arbeitsgrundlage zur Abwehr der Gefährdung erreicht werden kann • Psychischen oder psychiatrischen Erkrankungen oder sonstigen chronischen Erkrankungen oder seelischen, geistigen oder körperlichen Behinderungen eines Familienmitgliedes und unklaren Auswirkungen auf Kinder/ Jugendliche im System bzw. Unklarheit der angemessenen Hilfe.
AUSSCHLUSSKRITERIEN	<ul style="list-style-type: none"> • Verweigerung der Zusammenarbeit durch die KlientInnen • akute Gewaltbereitschaft gegenüber MitarbeiterInnen, die andere Formen von Hilfe erfordert • Gefahr von Kindesvernachlässigung, die eine unmittelbare stationäre Hilfe notwendig machen
ARBEITSWEISEN UND METHODEN	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Arbeitshypothesen aufgrund der Analyse der Ausgangslage • Klärung von Rahmenbedingungen und Arbeitsaufträgen sowie Erarbeitung einer gemeinsamen Problemdefinition und möglicher Lösungsansätze • Einsatz von Methoden aus der systemischen Beratung und Therapie u.a. therapeutischen Verfahren • Erarbeitung einer differenzierten Einschätzung und Erarbeiten einer konkreten Hilfeempfehlung • Enge Zusammenarbeit zwischen interner Fachbegleitung und MitarbeiterInnen in der Hilfe, Fachgespräche zur Auswertung und Weiterplanung des Arbeitsprozesses entsprechend der fachlichen Notwendigkeit, mindestens aber einmal monatlich • Dokumentation und Erstellung eines aussagefähigen Abschlussberichtes für den Auftraggeber
INTENSITÄT UND DAUER DER HILFE	Vereinbarung der Intensität im Hilfeplanverfahren Dauer in der Regel 2-3 Monate
SOZIALRÄUMLICHE VERNETZUNG	Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendpsychiatrie, niedergelassenen ÄrztInnen und TherapeutInnen, Schulen/Kindergärten/JBH/VHS, Jugendgerichtshilfe/

	Polizei, Arge, Bürgeramt u.a., Freizeiteinrichtungen (Vereine etc.) u.a.
QUALIFIKATION DER FACHKRÄFTE	Diplom-SozialpädagogInnen/SozialarbeiterInnen, Diplom-PsychologInnen/ -PädagogInnen/-HeilpädagogInnen, Systemische FamilientherapeutInnen-/ FamilienberaterInnen und GestalttherapeutInnen
BEREITSCHAFTSDIENST	Steht den MitarbeiterInnen als Beratung und Unterstützung in Krisensituationen täglich auch an Wochenenden und Feiertagen durch Mitglieder des Leitungsteams von TROTZDEM e.V. zur Verfügung
§8A SGB VIII SCHUTZ VON KINDERN UND JUGENDLICHEN	<ul style="list-style-type: none"> • Kriterien für „Kindesvernachlässigung“ und „Kindeswohlgefährdung“ sind bekannt • Kinderschutzbeauftragte sind bekannt • Ablaufprozedere für das Verhalten bei KV und KG liegt vor und wird angewandt • Dokumentation
§8 SGB VIII BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen liegen vor und werden angewandt • Verfahren zur Vorbeugung von Gewalt/Umgang mit Gewalt in Institutionen sind bekannt und werden angewandt • TROTZDEM e.V. ist Mitglied der Ombudschaft Jugendhilfe NRW
QUALITÄTSSICHERUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Orientierung an den ethischen Richtlinien des Dachverbandes DGSF • Einsatz von fachlich geeigneten qualifizierten und speziell geschulten MitarbeiterInnen, differenziertes Bewerbungsverfahren • Regelmäßige Fachberatung und Fachbegleitung durch qualifiziertes Leitungspersonal • Kollegiale Beratung • Externe Teamsupervision, Einzelsupervision bei besonderem Bedarf • Fort- und Weiterbildungsangebote • Fortlaufende Dokumentation, Erstellung von Berichten/Erstellung eines umfassenden Abschlussberichtes • Kontinuierliche Weiterentwicklung und Überprüfung des Konzeptes nach den Qualitätskriterien von TROTZDEM e.V. (Struktur-, Prozess-, Ergebnis- und Orientierungsqualität) • Evaluation